

**Interpellation betr.
wiederholte Wechsel in der Leitung der Abteilung Bildung und Familie**

Am 16. November 2017 hat der Gemeinderat die Öffentlichkeit darüber informiert, dass die Leiterin der Abteilung Bildung und Familie die Gemeindeverwaltung per Ende November nach 23monatiger Tätigkeit bereits wieder verlässt.

Dies ist innerhalb der laufenden Legislatur bereits der zweite Wechsel auf dieser Leitungsposition.

Die unterzeichnende Person bittet den Gemeinderat in diesem Zusammenhang um die Beantwortung folgender Fragen:

1. Welche Kosten entstehen durch einen Personalwechsel bei einer Abteilungsleitung (Rekrutierung, Einarbeitung etc.)?
2. Wie lange dauert die Einarbeitungszeit einer Leitungsperson?
3. Werden Leitungspersonen bei ihrem Abgang über ihren Kündigungstermin hinaus entschädigt (goldener Fallschirm), resp. wird ihnen ermöglicht, vor Ende der Kündigungsfrist mit Lohnfortzahlung ihre Arbeitsstelle bei der Gemeinde zu verlassen?
4. Wer verantwortet die Anstellung einer Abteilungsleitungsperson der Gemeinde?
5. Welche Konsequenzen zieht der Gemeinderat im Bereich der Rekrutierung (von Kaderpersonal), nachdem jetzt innert kurzer Zeit zum zweiten Mal die Leitung der Abteilung Bildung und Familie neu bestellt werden muss?
6. Welche Konsequenzen organisatorischer Art (Neuausrichtung der Führung der Abteilung) zieht der Gemeinderat in der Leitung der Abteilung Bildung und Familie? Wurde zu diesem Zweck eine aussenstehende Firma zur Beratung zugezogen?



An: JM	<input checked="" type="checkbox"/> Bearbeitung <input type="checkbox"/> dir. Erledig. <input type="checkbox"/> z. K.	Kop: GR RB Vis: JM
Bem. / Frist:	18. April 2018	Gemeinde Riehen
FF:	<input type="checkbox"/> Bearbeitung <input type="checkbox"/> dir. Erledig. <input type="checkbox"/> z. K.	Kop:
Bem. / Frist:	Reg. Nr.:	Vis:

14-18.798.01